

**29.06.98****Empfehlungen**  
der AusschüsseEU - G - Inzu Punkt der 728. Sitzung des Bundesrates am 10. Juli 1998

---

Entschließung des Bundesrates zur Vergemeinschaftung des  
Asylrechts und zu einer europäischen Lastenverteilung  
- Antrag des Freistaates Bayern -

**A**

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und  
der Gesundheitsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderungen  
zu fassen:

1. Zu Absatz 3a - neu -

Nach Absatz 3 ist folgender Absatz 3a einzufügen:

"In Artikel 63 Nr. 3 des Amsterdamer Vertrages sind nicht nur Fragen des  
Asylrechts, sondern auch Fragen der Einwanderungspolitik angesprochen.  
Hierdurch wird deutlich, daß gemeinsame einwanderungspolitische  
Maßnahmen und Zugangsregelungen für Drittstaatsangehörige erforderlich  
sind."

**Ausgeliefert am 30. JUNI 1998**

Begründung (nur für das Plenum):

Mit dem ergänzenden Passus über die Notwendigkeit gemeinsamer einwanderungspolitischer Maßnahmen wird der in Artikel 61 und 63 Amsterdamer Vertrag gegebene Zusammenhang hergestellt.

2. Zum ersten Spiegelstrich

Der erste Spiegelstrich ist wie folgt zu fassen:

- "- Gemeinsame Mindeststandards sozialer Leistungen für Asylbewerber und vertriebene Personen, denen vorübergehender Schutz gewährt wird. Ein harmonisiertes Leistungsrecht trägt maßgeblich dazu bei, Sogwirkungen auf einzelne Mitgliedstaaten entgegenzuwirken;"

Begründung (nur für das Plenum):

Die Klarstellung bezüglich gemeinsamer Mindeststandards für soziale Leistungen trägt dem Subsidiaritätsgedanken Rechnung.

3. Zum zweiten Spiegelstrich

Der zweite Spiegelstrich ist wie folgt zu ändern:

Die Worte ", zur Frage des Rechtsschutzes und zu den Problemen der politischen Betätigung der Antragsteller während des Verfahrens" sind durch die Worte "und zur Frage des Rechtsschutzes" zu ersetzen.

Begründung (nur für das Plenum):

Der Hinweis auf politische Betätigung ist entbehrlich.

4. Zum fünften Spiegelstrich

Der fünfte Spiegelstrich ist wie folgt zu ändern:

a) Satz 2 ist wie folgt zu ändern:

- Die Worte "nicht nur" sind durch das Wort "hinreichend" zu ersetzen.
- Die Worte ", sie würde darüber hinaus im Gegensatz zu anderen Lösungsmodellen dazu führen, daß ein Asylsuchender keinen Anspruch mehr auf Aufenthalt in einem bestimmten Mitgliedstaat hätte" sind zu streichen.

b) Satz 3 ist zu streichen.

Begründung (nur für das Plenum):

Der Hinweis auf wirtschaftlich motivierte Wanderung ist entbehrlich.

**B**

5. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung unverändert zu fassen.